



Regelungen für das Jugend- bzw. Jüngstentraining

V.01.20

Tennisclub Munster e.V.

Von-der-Meden-Weg 8-10
29633 Munster

Telefon: 05192 / 3806
Fax: 05192 / 888951

www.TC-Munster.de
buero@tc-munster.de

gezeichnet

Ingrid Gebhardt
Schriftführerin

gezeichnet

Günter Gilles
Schatzmeister

gezeichnet

Horst Theil
1. Vorsitzender

gezeichnet

Ursula Gerkrath
2. Vorsitzende

Regelungen für das Jugend- bzw. Jüngstentraining im Tennisclub Munster (Stand 09.03.2017)		
§	Abs.	Inhalt
I		Der TC Munster sieht es als eine vordringliche Aufgabe an, sportliches, leistungsorientiertes und Freizeittennis bei seinen jugendlichen Mitgliedern (Die Mitgliedschaft im TCM ist Voraussetzung) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu fördern und zu unterstützen.
	a	Befindet sich der Jugendliche nach seinem 18. Geburtstag noch in einer Berufsausbildung, wird dieser bis zur Beendigung der Ausbildung weiter gefördert und unterstützt.
II		Für den Jüngstenbereich – bis zum vollendeten 9. Lebensjahr – gelten gesonderte Regelungen. Der Verein ist bemüht, für diesen Bereich (Nachwuchsgewinnung) gesonderte Fördermaßnahmen zu schaffen und mit gezielten Aktionen zu werben und zu unterstützen.
1		Regelungen für den Jüngstenbereich
	a	Jüngste erhalten die Möglichkeit, einen Monat , nach vorheriger Absprache mit den Jugend-/Jüngstenwarten, in den laufenden Trainingsstunden zu „schnuppern“.
	b	Für eine weitere Teilnahme am Training ist danach eine Mitgliedschaft im Verein erforderlich.
	c	Die Teilnahme am Training (nach Einteilung der Jugend-/Jüngstenwarte) ist im ersten Schnuppermonat kostenlos. Danach entscheidet der Jugend-/Jüngstenwart über eine weitere Teilnahme am Vereinstraining (siehe b).
	d	Nach dem Probetrainingsmonat entstehen folgende Kostenbeiträge: Pro Monat (für eine geförderte Trainingsstunde pro Woche) Sommer 10,00 € (Mai – September), Winter 12,50 € (Oktober - April)
	e	Über zusätzliche gesonderte geförderte Trainingsstunden entscheidet der Jugend-/Jüngstenwart in Absprache mit den Trainern und Eltern. Die Kosten für diese Stunden betragen 50% der unter d) aufgeführten Kostenbeteiligung.
	f	Diese besondere Förderung für den Jüngstenbereich endet mit dem vollendeten 9. Lebensjahr.
	g	Für die Jüngsten, die nach dem ersten Trainingsjahr nicht mehr am Fördertraining teilnehmen, entstehen folgende Kostenbeiträge: Pro Monat (für eine Trainingsstunde pro Woche) Sommer 14,00 € (Mai – September), Winter 16,00 € (Oktober - April)
2		Regelungen für das Jugendtraining (vom 10. bis zum vollendeten 18 Lebensjahr)
	a	Jugendliche erhalten wie die Jüngsten einen Monat die Möglichkeit, am laufenden Training kostenlos teilzunehmen. Über eine weitere geförderte Teilnahme am Training entscheidet der Jugendwart nach Rücksprache mit dem Trainer und den Eltern (auch hier ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung).
	b	Kostenbeiträge: Pro Monat (für eine Trainingsstunde pro Woche) Sommer 15,00 € (Mai – September), Winter 18,50 € (Oktober - April)
	c	Über zusätzliche gesonderte geförderte Trainerstunden entscheidet der Jugendwart in Absprache mit den Trainern und Eltern. Die Kosten für diese Stunden betragen 50% der unter b) aufgeführten Kostenbeteiligung.
	d	Jugendliche, die nicht am Punktspielbetrieb, Meisterschaften usw. teilnehmen wollen, erhalten nur im ersten Jahr gefördertes Training. Über eine weitere

		Teilnahme am Training entscheidet der Jugendwart nach Rücksprache mit den Trainern und den Eltern. Für diese Trainingsteilnahme werden folgende Kostenbeiträge erhoben: Pro Monat (für eine Trainingsstunde pro Woche) Sommer 20,00 € (Mai – September), Winter 23,50 € (Oktober - April)
3		Allgemeines
	a	Ferner entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Jugend-/Jüngstenwartes über eine Teilnahme am Kreis- und Bezirkstraining sowie über eine anteilige Kostenbeteiligung der Eltern.
	b	Die Kostenbeiträge für das Training werden jährlich in den Monaten April, September und Dezember eingezogen. Hierbei werden insgesamt für 3 Monate (Ferien) keine Beiträge erhoben.
	c	Die Kostenbeiträge werden unabhängig von der regelmäßigen Teilnahme erhoben. Eine Rückerstattung oder auch Teilerstattung ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand. Die für jeden verbindliche Gruppeneinteilung erfolgt immer für die Monate Januar – April, Mai – September und Oktober – Dezember .
	d	Nenn Gelder für Kreis-/Bezirksmeisterschaften usw. werden vom Club bezahlt, wenn die Teilnehmermeldung durch den Club erfolgt. Über Zuschüsse für weitere Turnierteilnahmen wird auf Antrag durch den Jugendwart / Vorstand entschieden.
	e	Die sportliche Ausbildung und die Betreuung der Jugendlichen kann nur dann gelingen, wenn sie selbst und ihre Eltern (Sorgeberechtigte) mithelfen. 1. Von den Jugendlichen wird erwartet, dass sie a) regelmäßig und pünktlich zum Training erscheinen, b) nur die zugelassenen Schuhe (unterschiedlich für Außenplätze und Halle) benutzen, c) sportliche Tenniskleidung tragen und d) sich diszipliniert verhalten. 2. Von den Eltern (Sorgeberechtigten) wird erwartet, dass sie a) die Jugendlichen zur Beachtung der unter Ziff. 1 genannten Regeln anhalten, b) die Durchführung von Punktspielen, Turnieren oder anderen Veranstaltungen des Clubs unterstützen, indem sie Fahrzeuge zur Verfügung stellen und bei der Betreuung helfen.
	f	Jugendliche können vorübergehend oder auf Dauer von der Teilnahme am Training oder vom Wettkampfspielbetrieb ausgeschlossen werden, wenn sie (trotz Mahnung) die in e)1. aufgeführten Regeln nicht einhalten. Die Entscheidung trifft der Vorstand im Einvernehmen mit dem Jugend-/Jüngstenwart und den zuständigen Trainern. Jugendliche können ferner ausgeschlossen werden, wenn die Kostenbeiträge nicht fristgerecht geleistet werden.
III		Erläuterungen
II 1 II 2		Jugendliche zahlen für die 1. Trainingsstunde an einem Wochentag den vollen Betrag. Für jede weitere Stunde am selben Tag werden 50% davon berechnet. Nimmt der Jugendliche an weiteren Tagen in der Woche am Training teil, wird für jede 1. Stunde eines neuen Tages wieder der volle Betrag fällig.
Munster, Stand 09.03.2017		
Gez.: Horst Theil 1.Vorsitzender	Gez.: Ursula Gerkrath 2.Vorsitzende	Gez.: Günter Gilles Schatzmeister
		Gez.: Ingrid Gebhardt Schriftführer

